

# Halle'sche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 262.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Wesungsbereich für Halle und Harz 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Druck- und Verlagsanstalt: Halle'scher Courten (inkl. Postamt), III. Unterhaltungswelt (Sonntagsbeil.), Hamb. Mittelungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße 87, Hinterhaus, Eingang Nr. Brauhausstr. Telefon 158; Redaktionstelefon 1272. Verleger: Dr. Walter Gebelstein in Halle a. S.

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die halbespaltige Zeile oder deren Raum für Halle und den Grenzort 20 Wp., auswärts 30 Wp. Resten am Schluss der halbespaltigen Zeile 100 Wp. Anzeigenannahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncenexpeditionen.

Mittwoch, 7. Juni 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Neubauer Straße 30, Telefon Amt VI Nr. 16290. Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

### Der Erfolg unserer Sozialpolitik.

Anlässlich der 25jährigen Jubelfeier unserer sozialen Versicherung am 8. Oktober 1910 waren Überdachten über die Höhe der bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete veranlaßt worden, und die zehnjährigen Zahlen dieser Erhebungen haben mit vollem Recht weitgehende Beachtung und Würdigung gefunden. Die gesamten Entschädigungsleistungen hatten bis zum Ende des Jahres 1908 die Höhe von 6,98 Milliarden Mark erreicht, und an Versicherungsbeiträgen waren geleistet worden von den Versicherten 3,93, von den Arbeitgebern 4,40 und vom Reiche 0,54 Milliarden Mark. Bei einer mittleren Gesamtbevölkerung von etwa 62 Millionen Einwohnern waren im Deutschen Reiche durch die Krankenversicherung einfließend der Krankheitskosten 13,19, durch die Unfallversicherung 23,67 und durch die Invalidenversicherung 15,23 Millionen Personen versichert. Diese stolzen Zahlen lassen gewiß Deutschlands soziale Fortzüge in hellem Lichte erscheinen und rufen aufrichtige Freude nach über die Fülle der den wirtschaftlich Schwachen erwiesenen Wohlthaten, und doch darf auch bei dieser Medaille die Schriftreihe nicht vergessen werden, auf welche die Handelkammer zu Spandau in ihrem Jahresbericht mit schwerer Sorge hinweist.

Wird der Zweck allen sozialen Strebens in der Herstellung und Stärkung friedlicher Verhältnisse zwischen Unternehmern und Arbeitern geteilt, so muß zugelassen werden, daß wir im Deutschen Reiche mit allen Großstädten auf diesem Gebiete auch noch nicht einen Schritt dem Ziele näher gekommen sind. Jener Bericht der Handelkammer zeigt, daß dieses Ziel auch nicht erreicht werden könne, so lange bei uns von maßgebenden Stellen sowie in den tatüber-sozialistisch verfaßten Kreisen unseres Bürgertums die Auffassung fortdauert, daß nur die einseitige Klassenpolitik zugunsten der Arbeiter zur Heilung aller sozialen Schäden führen könne. Daß die gesamten Aufwendungen der Rückversicherung ausschließlich den Versicherten zugute kommen, wobei die Arbeitgeber bis Ende 1908 über 476 Millionen an Beiträgen mehr als die Versicherungsleistungen aufzubringen hatten, das sieht niemand ein. Die schweren Opfer, welche die deutsche Industrie für soziale Zwecke auf sich zu nehmen hat, sind nach der Behauptung der Sozialdemokratie den Arbeitern vom Lohn abgezogen, während das Gegenteil, daß nämlich der größere Teil der Arbeiterversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber in den gezeigerten Können mitgetragen werden muß, für jeden unbefangenen den Tatsachen Gegenüberstehenden auf der Hand liegt.

### Die Sicherheitsmänner im Bergbau.

Der Duisburger Handelskammerbericht bringt folgende Beurteilung der sogenannten Sicherheitsmänner beim Bergbau, der von Arbeitern gewählten Arbeiter, denen neben den hauptlichen und den Bodenbeamten die Sicherheit der Bergbauarbeiten zu überwachen und zu kontrollieren Befugnis und also auch Fähigkeit zugeprochen worden ist. Das Ergebnis der im Laufe des zweiten Halbjahres 1910 gefällten Wahlen der Sicherheitsmänner und Arbeiterversuchungsmittel hat gezeigt, daß nicht Berufstüchtigkeit und Erfahrung, sondern die Parteizugehörigkeit bei Aufstellung der Kandidaten maßgebend war. Die Sicherheitsmänner gehören meist, die gewählten Ausschussmitglieder größtenteils dem sozialdemokratischen Bergarbeiterverband an und unterliegen dessen Überwachung. Seitens der Verbandleitung ist eine Anweisung für die Sicherheitsmänner herausgegeben und diesen befohlen worden. Diese Anweisung enthält Verhaltensmaßregeln, u. a. die Anweisung, im allgemeinen in der Anweisung angeordnet, die Aufzeichnungen in die Jahrbücher in besondere Jahrbücher zu übertragen; dies offenbar nur zu dem Zweck, um der Verbandleitung jederzeit eine Kontrolle des Sicherheitsmannes zu ermöglichen. Daß unter solchen Umständen der Sicherheitsmann nicht objektiv, sondern lediglich nach Anweisung des Verbandes handelt, liegt auf der Hand. Damit ist die ganze Einrichtung der Sicherheitsmänner charakterisiert. Im übrigen beweisen aber auch eigene Eintragungen in die Jahrbücher, daß ein Teil der Sicherheitsmänner — ganz abgesehen von dem vorstehend geschilderten Abhängigkeitsverhältnis — ihre Aufgabe nicht richtig erkannt hat und daß ihnen auch die zu einem solchen Amt notwendige Erfahrung sowie Sachkenntnis fehlt. Auch ist es mit dem Arbeitersachverständigen, der sich vornehmlich aus den Sicherheitsmännern zusammensetzt und ebenfalls seine Anweisungen von der Verbandleitung erhält. Dies ist zweifellos nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, als er das Institut der Sicherheitsmänner mit so großen Hoffnungen schuf. Die Warnungen, welche bei den Landtagsverhandlungen von berufener Seite ausgesprochen wurden, haben sich als berechtigt erwiesen, denn die bis jetzt gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sowohl die Sicherheitsmänner als auch

der Arbeiterausschuss parteipolitisch ausgenutzt werden und nicht geeignet sind, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern.

Mit welchem Rechtstun heute bisweilen Gelege gemacht werden, zeigt, wie die „Deutsche Volksst. Kor.“ diesen Ausführungen hinzusetzt, die Novelle zum Versicherungsgesetz mit ihren Sicherheitsmännern wieder einmal recht deutlich. Und dabei hat das preussische Abgeordnetenhaus nicht der sozialpolitisch fortentwicklungsfähigen Reichstags diese Novelle angenommen. Zunächstlich unserer Gesetzgebung möchte man, so schreibt das Blatt, monomalen Parlamentarismus verwirklichen und sich in die Zeiten des Absolutismus zurückverfegen. Unter den preussischen Königen des 18. Jahrhunderts waren die Gelege technisch und inhaltlich entschieden besser als heute unter einer Armee von Parlamentariern.

### Der Panamakanal.

Die Vereinigten Staaten von Amerika erstreben nie immer ausgeprägterem Maßdruck die Herrschaft über den pazifischen Ozean. Sie finden hier Widerstand fast nur bei Japan, das den Mut zeigt, die Pläne der Union zu durchkreuzen, ehe der Panamakanal fertiggestellt sein wird. Das ganze Interesse der Regierung in Washington konzentriert sich aber darauf, in möglichst kurzer Frist den Panamakanal fertigzustellen und den Verkehr auf ihn zu eröffnen.

Die Vereinigten Staaten haben es verstanden, sich allmählich die ausschließliche Kontrolle über den Panamakanal zu verschaffen. England hat mit seiner gewohnten diplomatischen Nachgiebigkeit gegenüber den nordamerikanischen Bündnissen auf fast alle Rechte des Clayton-Bulwer-Vertrages Verzicht geleistet, so daß es beispielsweise den Vereinigten Staaten jetzt möglich ist, allein eine Befestigung des Kanals durchzuführen.

Eine weitere wichtige Frage ist die der Kanalanalagen, die von den verlassenen Schiffen erhoben werden sollen, wie dies auch bei anderen Kanälen, beispielsweise dem Suezkanal, der Fall ist. Nun bestimmt der englisch-amerikanische San-Pauleto-Vertrag vom 18. November 1901 in Section I, Art. 3 folgendes:

„Der Kanal soll frei und offen sein, für die Handels- und Kriegsschiffe aller Nationen, welche diese Regeln die Regeln für die Neutralität beobachten, und zwar auf der Grundlage vollständiger Gleichheit, so daß keinerlei Unterschied gegenüber irgend einer dieser Nation oder ihren Bürgern oder Untertanen gemacht werden soll, in bezug auf die Bedingungen oder die Abgaben von dem Verkehr oder in anderer Weise. Diese Bedingungen und Abgaben, sollen in billiger und gerechter Weise festgesetzt werden.“ In Anbetracht dieser Verpflichtung der gleichmächtigen Mächte, die in der Schiffe aller Nationen würde natürlich jeder Versuch der Begünstigung amerikanischer Schiffe vor anderen Schiffen als ein Bruch des San-Pauleto-Vertrages angesehen werden müssen. Nun ist aber kürzlich in dem Kongress der Vereinigten Staaten ein Gegenentwurf eingebracht worden, welcher die Rückzahlung der Kanalanalagen an alle amerikanischen Schiffe, die den Panamakanal benutzen, vorsieht. Es muß abgewartet werden, ob dieser Gegenentwurf zum Gesetz erhoben und in Kraft treten wird.

Nach den bisherigen Vorgängen wird Großbritannien trotz seiner bedeutenden Interessen an dem Panamakanal wohl kaum protestieren, da ihm die Freundschaft mit der Regierung in Washington wichtiger ist, als jede andere Rücksicht. Aber andere Nationen werden doch diese Entscheidungen ihrer Schifffahrt nicht so ohne weiteres hinnehmen, denn wenn der San-Pauleto-Vertrag auch nur zwischen Großbritannien und der Union abgeschlossen ist, so ist doch in dem Kontrakt der allgemeine Grundgedanke der Internationalität des Panamakanals festgelegt worden und alle Staaten haben das Recht, zu erwarten, daß dieser Grundgedanke respektiert werden wird. Deutschland hat schon jetzt zwei Schifffahrtslinien im Panamakanal, die Hamburg-Amerika-Linie, welche wöchentlich Colon anläuft, und die mit dieser in Verbindung stehende Cosmoline, welche ungefähr einmal monatlich Panama berührt. Frankreich, Italien, Spanien, Mexiko, Chile und Peru sind ebenfalls mit ihrer Schifffahrt an dem Panamakanal beteiligt, insbesondere aber hat Japan alle Vorkehrungen getroffen, um einen großen Teil des Panamakanals an sich zu bringen und es kann wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß ebenfalls Japan eine derartige stolze Beherrschung nordamerikanischer Schiffe zu verhindern wissen wird.

Schließlich mag bei dieser Gelegenheit noch darauf hingewiesen werden, daß die Vereinigten Staaten betroffen sind, schon jetzt Konkurrenzlinien des Panamakanals nach Mexiko zu legen. So ist in der Presse der Gedanke erörtert worden, daß die Begünstigung der Revolutionen in Mexiko durch die Panamakanalfrage aus dem Grunde erfolgt ist, um damit einen Schlag gegen den Handel über den Isthmus von Tehuantepec zu führen. Die deutschen

Versicherungsgesellschaften haben nach einer Mitteilung der „Berl. Kor.“ bereits die Kriegskauf für Waren, welche über Teheran gehen, gekündigt, so daß die deutschen Verladere, die diesen Weg bisher benutzt haben, sich bereits veranlaßt gesehen haben, ihre Güter anderweitig zu dirigieren. Zu gewisser Weise profitieren die Amerikaner bereits jetzt hierdurch, denn ein großer Teil der Güter geht, wie schon früher, wieder hauptsächlich über Panama. Der Erfolg würde, wenn der Kanal bereits fertiggestellt wäre, natürlich noch ein weit größerer sein. Man erhofft aus diesem Beispiel, welche Welt in Folge g man noch von den Pankees zu erwarten haben wird, wenn sie ihren Panamakanal endlich betriebsfähig eröffnet haben werden.

### Deutsches Reich.

Der Kaiser und das Steuereinkommen. Der deutsche Kaiser ließ dem Staatsdepartement in Washington den Postfachlicher Bill der Reichstag ausprechen, die Uebergabe des Steuereinkommens in der Zeit zwischen dem 30. August und dem 5. September 1911 erfolgen möge.

Se. Maj. der Kaiser nahm am Dienstag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Chefs des Militärkabinetts General des Inf. Artn. v. Lyn der, des Chefs des Zivilkabinetts Herr. Geh. Staats v. Valentini und des Chefs des Admiralties des Marine Viceadmirals v. Seering entgegen. — Der Kaiser und die Kaiserin gedenken am Mittwoch vormittag nach Neureich zu reisen.

Landrat Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen. Wie die „Schlesische Zeitung“ mitteilt, ist Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen mit der dauernden Beurlaubung des Landratsamts Frankenstein betraut und der bisherige Landrat Freyher v. Schürding zum Oberverwaltungsgerichtsrat ernannt worden.

Der Dank des Reichstages. Aus Anlaß der Verabschiedung des Geheimenraters der Reichsregierung am 2. Ordnung ist dem Hauptreferenten für diese Angelegenheit, dem vorzuzugenden Rat im Reichstag des Reiches Geheimen Ober-Regierungsrat Spickhagen, vom Reichstager folgendes Handschreiben zugegangen: „Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu sagen, wie sehr ich mich auch für Sie freue, daß die in die Reichsversicherungsordnung verordnete große Arbeit von Erfolg gekrönt worden ist. Ein wie bedeutender Teil dieser Arbeit gerade von Ihnen geleistet worden ist, weiß außer Ihrem Nachfolger niemand besser als ich aus der Zeit, wo der Entwurf der Reichsversicherungsordnung aufgestellt wurde. Ich bitte Sie, überzeugt zu sein, daß ich Ihre Verdienste um das Zustandekommen dieses wichtigen Gesetzes sehr hoch einschätze und daß ich Ihnen für Ihre treue und hingebende Mitwirkung bei der Lösung dieser großen und schweren Arbeit aufrichtig dankbar bin.“

Wie lange studieren unsere Studenten? Lieber die Studiendauer der Studenten bringt die amtliche Statistische Korrespondenz bemerkenswerte Mitteilungen. Danach haben für den ungenügenden Zeitraum von 1890 bis 1900 mit der geringsten zulässigen Studiendauer ihr Studium beendet von 100 Studierenden der evangelischen Theologie 40,24, von Juristen 50,73, von Medizinern nach 10 Halbjahren 40,27, von Philosophen nach 6 Halbjahren 7,48, nach 8,72, nach 9,27, von Mathematikern und Naturwissenschaftlern nach 6 Halbjahren 7,60, nach 7,17, nach 8,26,78. Danach beendet nur der kleinere Teil der Studierenden die Studien in vorbestimmter Zeit. Die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts an der Universität berechnet für evangelische Theologen in den angegebenen Zeitabschnitten auf 7,97, für katholische Theologen auf 7,58, für Juristen auf 7,22, für Mediziner auf 12,59, für Philosophen und Naturwissenschaftler auf 10,21, für Mathematiker und Naturwissenschaftler auf 10,22 Halbjahre, wenn alle Studenten in Rechnung gezogen werden, auch die mit den höchsten Studienleistungen. Durch die Einbeziehung dieses zwar nicht großen, aber wegen der hohen Semesterzahl rechtlich nicht einfließen Teils werden die Durchschnittswerte etwas zu hoch. Werden die Studierenden mit sehr hohen Studienleistungen außer Acht gelassen, ebenso diejenigen, die bereits vor Jahren ihre Studien abgeschlossen haben, oder nochmals auf die Universität gegangen sind, so beträgt die Studiendauer der sogenannten normalen Studenten in den oben angegebenen Studienjahren für die evangelischen Theologen 7,37 Halbjahre, katholischen Theologen 7,04, Juristen 6,88, Mediziner 11,00, Philosophen und Naturwissenschaftler 8,88.

Das Dientenkommando wiederbeschäftigter Pensionäre. Laut Ministerialerlach vom 16. März 1881 ist bei der Berechnung des neuen Dientenkommandos eines in einer außerordentlichen Stelle wiederbeschäftigter Pensionäre der Wert einer ihm eingeräumten Dientenwohnung mit dem Betrage des tarifräufigen Wohnungszuschusses der entsprechenden etatsmäßigen Dientenwohnung zu berücksichtigen. Diese Bestimmung wird jetzt durch neuen Erlass vom 6. d. Mts. gemäß § 27 Absatz 3 des Pensionierungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 27. Mai 1907 dahin abgeändert, daß an Stelle des tarifräufigen Wohnungszuschusses der pensionistische Durchschnittswert tritt. Zugleich wird, da die vorgeschriebene Anrechnung eine unbillige Schädigung der Inhaber nicht freier Dientenwohnungen nach sich zieht, bestimmt, daß in Zukunft nur der Durchschnittswert des Wohnungszuschusses der von den Beamten für die Benutzung der Dientenwohnung etwa zu leistenden regulären Wohnungszuschusses zugrunde zu legen ist. Die Bestimmung tritt schon vom 1. April 1911 ab in Kraft.

Zum afrikanischen Eisenbahnbau. Wie die „Deutsche Kolonialzeitung“ erfährt, hat in diesen Tagen die Meis-





